

## Regelungen für die Feier von Kinder- und Familiengottesdiensten

Grundsätzlich gelten für Kinder- und Familiengottesdienste, die in **Gemeindehäusern** und Kirchenräumen gefeiert werden, dieselben bischöflichen Anordnungen wie für die Feiern von Gottesdiensten während der Corona-Pandemie (vgl. [www.drs.de/corona/](http://www.drs.de/corona/)).

Es ist zu unterscheiden, ob im geschlossenen Raum oder im Freien Gottesdienst gefeiert wird.

### 1) Was ist vor der Feier von Kindergottesdiensten zu klären

- Für jeden Ort, an dem Kindergottesdienste stattfinden (auch im Freien), muss ein schriftliches **Infektionsschutzkonzept** erstellt werden, das auf Nachfrage den Behörden vorgelegt werden kann.
- Es wird dringend empfohlen neben der Kindergottesdienstleitung eine weitere Person (ggf. aus dem Kigoteam) als Helfer/in einzuplanen, die die Teilnehmenden erfasst und hilft, die Regeln einzuhalten. Darüber hinaus sind keine weiteren Ordner notwendig.

### 2) Voraussetzungen

- Kindergottesdienste, die parallel zur Liturgie der Gemeinde stattfinden, werden separat in einem eigenen, möglichst **großen Raum** der Kirchengemeinde (z.B. Gemeindehaus) gefeiert. Ein „3G-Nachweis“ muss für gottesdienstliche Feiern im Gemeindehaus nicht erfolgen.

Wenn der Kindergottesdienst zeitlich nicht parallel zum Sonntagsgottesdienst stattfindet, kann gut in der **Kirche** gefeiert werden.

Es besteht auch die Möglichkeit zur Feier im **Freien**. **Die Anwendung der 3G-Regeln ist in keinem Fall möglich.**

- Der **Abstand** zwischen den einzelnen Familien/Haushalten von **1,5m** muss eingehalten werden. Die Plätze für die einzelnen Familien/Haushalte sind im Vorfeld des Gottesdienstes festgelegt, z.B. durch Stuhlgruppen oder Plätze für Picknickdecken.

Wenn die Möglichkeit besteht, **mit einer in Schule oder Kita konstant zusammengesetzten Gruppe/Kohorte** einen Kindergottesdienst zu feiern, dürfen die Kinder/SchülerInnen ohne Abstand beieinander sitzen.

### 3) Regeln und Maßnahmen

- Es gilt eine inzidenzunabhängige und durchgängige **Maskenpflicht ab dem 6. Lebensjahr** im geschlossenen Raum.

Ausnahme:

- im **Freien** und zeitgleich mit Abstand von 1,5m zw. den Familien/Haushalten kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz abgenommen werden. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden (auch wenn die Kinder aus einer festen Kohorten kommen).
- Die Gottesdienstleitung sowie alle, die etwas vortragen, können die Maske während des Sprechens und Leitens der Feier ablegen.
- Diese **Hygienevorgaben** müssen eingehalten werden:
  - Regelmäßig und gut lüften
  - Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang oder Hinweis auf sanitäre Anlage zum Händewaschen.
  - Türgriffe und Oberflächen sowie alles Material, das nicht verbraucht und mitgenommen wird, muss nach dem Gottesdienst entweder desinfiziert oder mit Wasser mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. Material kann alternativ für einige Tage separat aufbewahrt werden, bevor es wiederverwendet wird.
- Eine **Teilnehmererfassung** ist verpflichtend. Die Daten müssen verschlossen für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.
- **Gesang** mit den Kindern und Familien ist möglich.
- Es ist dringend empfohlen, dass Personen mit klassischen COVID- 19-Symptomen nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Eine Anmeldung zu Kindergottesdiensten wird empfohlen, wenn vor Ort davon ausgegangen wird, dass die Platzkapazität nicht ausreicht. Dies unterstützt zudem die Planung und vereinfacht die Vorbereitung des Raumes.
- Für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, kann es sinnvoll sein, dass sie von einem Erwachsenen aus der Verwandtschaft begleitet werden, damit die Einhaltung der Regeln gewährleistet werden kann.
- Ein gemeinsamer Beginn oder Schluss der Feier mit der Gemeinde in der Kirche ist schwierig umzusetzen, da der Kirchenraum eine begrenzte Personen-Kapazität hat. Grundsätzlich sind kürzere Kindergottesdienste als evtl. üblich zu empfehlen, da die Kinder sonst lange auf ihrem Platz bleiben müssen.
- Alle **Materialien**, die für den Gottesdienst gebraucht werden (Textblätter, Bilder, Rhythmusinstrumente, Lege- und Bastelmaterialien,...) sollten **vor Beginn des Gottesdienstes auf den Familienplätzen** bereitgelegt werden.
- Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen muss mit der Kirchengemeinde geklärt werden.

*Stand: 15. September 2021*